



## **Informationsvorlage**

Beratungsgegenstand:  
Bericht zur Umsetzung der Zielvorgaben des Frauenförderplans nach § 9 Landesgleichstellungsgesetz (LGG)

Dezernat/Abteilung/Stabsstelle:	Datum:	<b>Amtszeit 2019-2024</b> Vorlagen-Nr.:
Personalamt	30.01.2024	IV/224/2024

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	Status: (öffentlich/nicht-öffentlich)
Kreistag	05.02.2024	öffentlich

### **Sachverhalt und Rechtslage:**

Gemäß § 9 LGG sind alle Dienststellen, die über einen Frauenförderplan verfügen, dazu verpflichtet, alle zwei Jahre dem Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie über die Umsetzung der Zielvorgaben des FFP zu berichten. Daneben ist der Bericht dem Kreistag zugänglich zu machen.

Der aktuelle Bericht umfasst den Zeitraum 01.07.2021 bis 30.06.2023 und wird Ihnen zur Information vorgelegt.

### **Anlagenverzeichnis:**

- Anlage 1 – Frauenförderplan des Landkreises Merzig-Wadern 2021-2024
- Anlage 2 – Anlage zum Frauenförderplan des Landkreises Merzig-Wadern für die Jahre 2021-2024 (FFP-Teil 2)
- Anlage 3 – Bericht über die Umsetzung der Zielvorgaben des Frauenförderplans nach § 9 LGG für den Zeitraum 2021-2023